

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TRANSCO GmbH, Transco Services GmbH sowie die TRANSCO East GmbH haben eine sogenannte interne Meldestelle eingerichtet, um Mitarbeitern und Externen die Meldung von Verstößen gegen nationales und europäisches Recht zu ermöglichen. So soll die Aufdeckung und Unterbindung von Rechtsverstößen forciert sowie die Compliance vorangetrieben werden.

Bei der Nutzung der internen Meldestelle bleibt es nicht aus, dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthält nun einige Vorgaben, wie mit diesen Daten umzugehen ist und wie wir Sie dabei informieren müssen. Schon zum Zeitpunkt der Erhebung haben Sie nach Art. 13 DSGVO das Recht, über bestimmte Punkte aufgeklärt zu werden. Aus diesem Grund erhalten Sie diese Informationen.

1) Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

TRANSCO GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 12
78224 Singen (Hohentwiel)
Telefon: 07731-996010-00

Transco Services GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 12
78224 Singen (Hohentwiel)
Telefon: 07731-996010-00

TRANSCO East GmbH
Im Gleisdreieck 38
23566 Lübeck
Telefon: 0451-292682-0

Für die Entgegennahme und die Prüfung von Hinweisen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sind unsere externen Mandatsträger der Ombudsstelle zuständig. Sie fungieren als „interne Meldestelle“ nach dem HinSchG. Wenn Sie die interne Meldestelle nutzen möchten, verwenden Sie bitte hierfür unser webbasiertes Hinweisgebersystem.

Für die Ergreifung von Folgemaßnahmen besteht die Möglichkeit, dass Ihre Meldung sowie Identität an uns weitergegeben werden (sofern Sie bei einer der oben genannten Gesellschaften beschäftigt sind). Ihre Nachricht wird dann an den jeweils Verantwortlichen weitergeleitet.

2) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

MORGENSTERN consecom GmbH
Große Himmelsgasse 1
67346 Speyer
Telefon: 06232-100119-44

3) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art und Zweck der Verarbeitung

Sofern Sie sich zur Offenlegung Ihrer Identität bei der Meldung entscheiden, wird Ihr Name zusammen mit dem mitgeteilten Sachverhalt dokumentiert. Aus diesem ergeben sich unter Umständen weitere Sie betreffende personenbezogene Daten (z.B. Bereich, Anwesenheit im Unternehmen an einem bestimmten Tag, Ihre Tätigkeit zum Zeitpunkt der geschilderten Situation oder auch Kontaktinformationen). Bitte beachten Sie, dass je nach konkretem Sachverhalt ein Rückschluss auf Ihre Person auch ohne Verknüpfung mit Ihrem Namen möglich sein könnte (weil z.B. die von Ihnen beschuldigte Person weiß, dass nur Sie Kenntnis von bestimmten Umständen haben).

Hinweise zur Datenverarbeitung für die Nutzung des Hinweisgebersystems nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Mandatsträger der Ombudsstelle sowie die anderen involvierten Verantwortlichen verarbeiten die mitgeteilten (personenbezogenen) Daten zur Dokumentation der Meldung, zur Prüfung der Stichhaltigkeit der Meldung und zur Ergreifung von Folgemaßnahmen. Der übergeordnete Zweck der Datenverarbeitung ist die Umsetzung der Pflichten aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bzw. die Aufklärung und Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen und Verhaltensweisen im Unternehmen.

Sofern Sie einen Sachverhalt ohne Nennung Ihres Namens melden, werden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht verarbeitet (man kann in diesem Fall in der Regel keinen Personenbezug herstellen). Die von Ihnen übermittelten Informationen werden allerdings geprüft und unter Umständen zur Aufklärung des geschilderten Sachverhalts verwendet.

4) Rechtsgrundlagen

Entgegennahme der Meldung und weiteres Vorgehen

Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der internen Meldestelle beruht auf Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO i. V. m. § 10 HinSchG (gesetzliche Verpflichtung) sowie § 26 BDSG (Arbeitsverhältnis). Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten und befugt, im Rahmen dessen personenbezogene Daten zu verarbeiten. Die Zulässigkeit der Verarbeitung kann sich ebenso nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO richten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie Ihre Einwilligung in die Offenlegung Ihrer Identität bei der Meldung gegenüber weiteren Personen erteilen. Sobald öffentliche Stellen beteiligt sind, richtet sich die Zulässigkeit der Verarbeitung nach speziellen Vorschriften wie der Strafprozessordnung (StPO).

Der von Ihnen geschilderte Sachverhalt wird zusammengefasst und dokumentiert. Sofern es nicht verpflichtend ist, Ihre Identität gegenüber anderen Personen oder Stellen preiszugeben, wird deren Vertraulichkeit gewahrt. Ihre Identität wird jedoch offengelegt, wenn

- das in einem Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden geschieht,
- eine entsprechende Anordnung in einem Verwaltungsverfahren oder einer gerichtlichen Entscheidung ergeht,
- die Weitergabe für Folgemaßnahmen erforderlich ist und Sie eine entsprechende Einwilligung erteilt haben.

Es besteht also im Einzelfall die Möglichkeit, dass Ihre Identität auch ohne Ihre Einwilligung gegenüber anderen Personen oder dem Beschuldigten offengelegt wird (wenn Sie z.B. in einem Strafverfahren als Zeuge auftreten müssen).

Kein Schutz bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschmeldungen

Ihre Identität wird bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Meldung unrichtiger Informationen über Verstöße nicht geschützt. Im Fall einer solchen Falschmeldung besteht für die beschuldigten Personen ein berechtigtes Interesse daran, Kenntnis über die Identität des Hinweisgebers zu erlangen, um Ansprüche geltend machen zu können.

5) Empfänger

Wir setzen einen Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO ein, der für die Verwaltung, Wartung und Pflege unseres Hinweisgebersystems zuständig ist und in diesem Zusammenhang Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten kann. Ihre Identität wird vertraulich behandelt und grundsätzlich ausschließlich den Mandatsträgern der Ombudsstelle bekannt gegeben, die für die Entgegennahme von Meldungen zuständig sind. Im Falle von Folgemaßnahmen wird Ihre Meldung und Identität an uns weitergegeben. Außerdem werden Ihre personenbezogenen Daten an zuständige Stellen in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden oder aufgrund einer Anordnung in einem Verwaltungsverfahren oder einer gerichtlichen Entscheidung weitergegeben. Wir haben keinen Einfluss darauf, wie dort mit Ihren personenbezogenen Daten umgegangen wird und wem sie offengelegt werden. Die Verantwortlichkeit liegt hier bei den entsprechenden Behörden.

Hinweise zur Datenverarbeitung für die Nutzung des Hinweisgebersystems nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Aufgrund von Art. 14 DS-GVO müsste außerdem der Beschuldigte über die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten informiert werden (spätestens einen Monat nach Ihrer Meldung). Wir sind allerdings der Ansicht, dass in Bezug auf den Hinweisgeber (also Sie) ein Ausnahmetatbestand von der Informationspflicht nach § 29 Abs. 1 BDSG besteht. Diese Vorschrift bestimmt, dass Betroffene (in dem Fall der Beschuldigte) nicht umfassend über die Datenverarbeitung informiert werden müssen, soweit dadurch Informationen offenbart würden, die ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen. Wir sehen hier ein solches Interesse auf Seiten des Hinweisgebers. Der Beschuldigte wird daher nur über Ihre Identität informiert, sofern Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Sofern wir von einer Behörde oder einem Gericht zur Offenlegung verpflichtet werden, müssen wir dem allerdings Folge leisten.

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland außerhalb der EU oder des EWR zu übermitteln.

6) Dauer der Speicherung

Eingehende Meldungen werden durch die Mandatsträger der Ombudsstelle gespeichert und entsprechend den Vorgaben des HinSchG dokumentiert. Die Dokumentation wird bei den Mandatsträgern der Ombudsstelle drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht bzw. anonymisiert. Sofern Folgemaßnahmen durch uns eingeleitet und die Angaben in diesem Zusammenhang weitergegeben wurden, besteht die Möglichkeit einer längeren Speicherung. Insbesondere dann, wenn Strafverfolgungsbehörden involviert sind, werden Ihre Daten von diesen weiterhin gespeichert.

7) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerruf, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Sie diese Rechte jederzeit geltend machen können.

Erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Das hat jedoch keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt.

Sie haben das Recht, sich jederzeit an eine Aufsichtsbehörde zu wenden (Art. 77 DSGVO).

8) Allgemeine Hinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzinformationen mit Wirkung für die Zukunft zu verändern und anzupassen.